

Leipzig, 8. Juli 2024

## An die Interessenten im Vergabeverfahren

### BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 2

**Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Branddirektion Leipzig**

**Vergabenummer: L-37-2024-00188**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen von weiteren eingegangenen Anfragen zu dem oben genannten Vergabeverfahren möchten wir Ihnen für die betreffenden Lose nachfolgende weiterführende Informationen übermitteln:

#### **Neue Version der Vergabeunterlagen entsprechend Bieteranschreiben Nr. 1**

**Sachverhalt 1:**

*„Was hat sich denn geändert?“*

**Antwort:**

Die Änderungen wurden in der Version 11 der Vergabeunterlagen (Ordner Vergabeunterlagen zur Durchsicht im Bietercockpit) bereitgestellt. Das Dokument „Bieteranschreiben Nr. 1 - Änderung der Vergabeunterlagen“ enthält alle Informationen zu den Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen.

**Lose 1 bis 8:****Sachverhalt 2:**

*„Ist es ein Ausschlusskriterium, wenn man bei einem Los das vorgegeben max. Auftragsvolumen überschreitet?“*

**Antwort:**

Die Überschreitung des maximalen Auftragsvolumens des jeweiligen Loses stellt kein Ausschlusskriterium dar. Die jeweilige Rahmenvereinbarung verliert mit Erreichen des maximal definierten Auftragsvolumens unabhängig von der Vertragslaufzeit ihre Wirkung.

**Los 6: Lieferung von leichter Schutzbekleidung für die Branddirektion Leipzig****Sachverhalt 3:**

*„EU Baumusterprüfbescheinigung - Das Thema ist sehr aufwändig und komplex. Um die Damenmodelle einer Baumusterprüfbescheinigung unterziehen zu können, müssen wir original Muster bei Hohenstein einreichen.*

*Hier müssen wir erstmal für mehrere Tausend Euro Modelle erstellen, was schon ca. 4 Wochen Zeit in Anspruch nimmt, dann müssen erstmal Muster genäht werden, was ebenfalls eine paar Wochen dauert und mehrere Tausend Euro kostet. Diese müssen dann zusammen mit einem Antrag bei Hohenstein eingereicht werden. Da Hohenstein momentan überlastet ist, wird dieser Vorgang auch nochmals einige Wochen dauern.*

*Wir haben soeben mit Hohenstein gesprochen und das Institut meinte, dass sie uns nicht pauschal bestätigen können, dass die Prüfungen bis zum 10.10.24 erledigt sein werden. Wir können uns nicht vorstellen, dass ein Hersteller in der Lage ist, dass in diesem kurzen Zeitfenster verwirklichen zu können.*

*Können Sie Vergabe dahingehend nochmals etwas "lockern“?“*

**Antwort:**

Eine Änderung der Vergabeunterlagen ist leider nicht möglich. Wie bereits im Bieter-rundschreiben Nr. 1 beschrieben, muss der Nachweis der Zertifizierung der Vergabe-stelle **bis spätestens 10. Oktober 2024** vorliegen.

Die Nichtvorlage der Zertifizierung nach dem 10. Oktober 2024 führt zum Ausschluss des Angebotes aus dem Verfahren.

**Sachverhalt 4:**

*„Bis auf die Arbeitsjacken Damen haben wir alles bereits geliefert und unsere Modelle hängen bei Ihnen am Lager. Ist es dennoch nötig, alles zu bemustern oder können Sie auf unsere Lagerteile zurückgreifen, wenn wir bestätigen, dass der Qualitätsstandard auch weiterhin gehalten wird.*

*Sollte alles neu bemustert werden, bitten um Verlängerung der Einreichungsfrist für die Musterteile bis mindestens KW38!“*

**Antwort:**

Gemäß § 97 Abs. 2 GWB sind alle Teilnehmer in einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln. Aufgrund dessen müssen alle Bieter die in den Vergabeunterlagen benann-ten Musterstücke nach Aufforderung durch die Auftraggeberin einreichen, auch wenn der Bieter die Auftraggeberin in der Vergangenheit bereits beliefert hat.

Eine Verlängerung der Frist für die Einreichung der Musterstücke ist aufgrund des kur-zen Zeitplans für die Bemusterung nicht möglich. Hintergrund der Ablehnung ist das Erfordernis eines möglichst nahtlosen Übergangs von Alt- zu Neuvertrag.

Eine Änderung der Vergabeunterlagen ist nicht erforderlich. Das Ende der Angebotsfrist bleibt **unverändert**.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Nebelung

Strategische Vergabemanagerin Einkauf

Zentrale Ausschreibungsstelle

\*\*\* Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. \*\*\*